
Aus Gemeinde und Verwaltung

Oktober 2022

Mitteilungen aus dem Steueramt

Das Jahr 2022 neigt sich langsam dem Ende zu. Mit dem Jahresende werden auch die Steuern 2022 zur Zahlung fällig. Sie haben die Akontorechnung der Staats- und Gemeindesteuern 2022 bereits beglichen? Herzlichen Dank dafür! Den übrigen Steuerpflichtigen danken wir bereits heute für die Begleichung bis zum 31. Dezember 2022.

Akontorechnung

Ihre Steuerrechnung 2022 wurde aufgrund der Angaben aus dem Vorjahr erstellt, sofern Sie keine spezifische Bemerkung in der letzten Steuererklärung erfasst haben. Sollten sich Ihre Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gegenüber dem Vorjahr stark verändert haben, ist eine Anpassung der Akontorechnung notwendig. Diese Anpassung kann nur auf Ihre Mitteilung hin vorgenommen werden. Wir bitten alle Betroffenen, sich mit dem Steueramt in Verbindung zu setzen. Nur so lassen sich Nachzahlungen vermeiden.

Einzahlungen ab 1. Januar 2023

Das Steueramt führt für jede steuerpflichtige Person pro Jahr ein eigenständiges Debitorenkonto. Damit Ihre Zahlungen richtig zugewiesen werden, ist es unerlässlich, dass Sie für jede Zahlung einen aktuellen QR-Einzahlungsschein verwenden. Erfasste Daueraufträge sind auf das neue Steuerjahr anzupassen. Für die Steuern 2023 können ab 1. Januar 2023 Akontozahlungen geleistet werden. Beim Regionalen Steueramt Rickenbach können Sie gerne Einzahlungsscheine bestellen. Beim Versand der Steuererklärung 2022 (ca. im Februar 2023) wird Ihnen ebenfalls ein Exemplar des neuen QR-Einzahlungsscheins zugestellt. Der Regierungsrat hat die Zinspolitik für 2023 wie folgt festgelegt: positiver Ausgleichszins für Vorauszahlungen von 0,0 %; negativer Ausgleichszins für zu wenig einbezahlte Steuern von 0,0 %. Der Verzugszins beträgt 3,5 %. Ein Verzugszins fällt an, wenn eine definitive Steuerforderung nicht innerhalb der Fälligkeit von 30 Tagen beglichen wird.

Besten Dank für die Kenntnisnahme dieser Informationen. Bei Fragen oder Unklarheiten sind wir gerne für Sie da. Regionales Steueramt Rickenbach, Kirchplatz 1, 6221 Rickenbach, 041 932 00 30, reg.steuern@rickenbach.ch.

Kalorien und Emotionen – das Essverhalten von Kleinkindern

Wieviel muss ein Kind essen? Wie lernt es schön zu essen und am Tisch sitzen zu bleiben? Wie merke ich, ob ein Kind satt ist? Soll ich ein Dessert geben, wenn es vom Hauptgang kaum gegessen hat? Sind «Essspiele» eine gute Idee? Machen diese Fragen Appetit? Die Mütter- und Väterberatung der Regionen Hochdorf und Sursee lädt die Eltern von Kleinkindern am Mittwoch, 16. November, um 20 Uhr, zu einem Fachreferat von Kinderarzt Dr. med. Sepp Holtz ein. Die Veranstaltung findet statt im Businesspark Sursee, Allee 1A, 6210 Sursee. Anmeldung bis 4. November an mvb@zenso.ch, freiwillige Türkollekte.

Wie geht Sozialversicherung?

In unserem Alltag kommen wir mit Sozialversicherungen wie AHV, IV oder Arbeitslosenversicherung in Kontakt. Doch wie genau funktioniert die komplexe Welt der Sozialversicherungen? Am kostenlosen Informationsanlass der WAS Wirtschaft Arbeit Soziales zeigen Schauspielende verschiedene Lebenssituationen und diskutieren beispielsweise darüber, wann man eine AHV-Beitragslücke hat oder ob es spezielle Angebote für junge oder ältere Arbeitslose gibt. Die aufgeworfenen Fragen werden von WAS-Fachexpertinnen und -experten beantwortet. Anschliessend besteht die Möglichkeit, sich individuell beraten zu lassen und den offerierten Apéro zu geniessen. Der WAS-Anlass richtet sich an die Bevölkerung des Kantons Luzern. Er findet im November 2022 in Hochdorf, Sursee und Luzern statt und im Februar 2023 in Willisau und Schüpfheim. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.was-luzern.ch/was-anlass>

Den Garten auf den Winter vorbereiten

Im Herbst wird es Zeit, den Garten für die kalte Jahreszeit vorzubereiten. Dabei ist weniger mehr; mit dem richtigen Wissen werden für zahlreiche Tiere Winterquartiere, Kinderstuben und Futterplätze geschaffen. Ein komplett aufgeräumter, steriler Garten ist für viele einheimische Tiere fast unbewohnbar. Denn es geht auch anders:

- Am umweltfreundlichsten ist Handarbeit und der Verzicht auf motorbetriebene Gartengeräte.
- Laub zu entfernen, macht auf Wegen und in Wiesen Sinn – wegen Unfallgefahr und weil sonst das Gras zu faulen beginnt. An den anderen Orten kann es liegenbleiben.
- Aus Astmaterial vom Gehölzschnitt und Grüngut können Winterquartiere für Igel und andere Kleintiere erstellt werden.
- Dürre Stängel von Stauden und Kräutern sind begehrte Kinderstuben für Insekten – bitte nicht alles wegschneiden! Samenstände sind eine beliebte Futterquelle für Vögel.
- Offenliegende Beete sollten mit einer Mulchschicht in den Winter gehen – so wird Humus aufgebaut und der Boden wird natürlich gedüngt.
- Ein eigener Komposthaufen liefert fruchtbaren Humus und ist gleichzeitig ein beliebtes Winterquartier für Spitzmäuse und weitere Kleintiere.
- Der Herbst ist ideal, um einheimische Wildsträucher und Obstgehölze zu pflanzen, Vogelnistkästen aufzuhängen, Stauden zu vermehren und Blumenzwiebeln zu pflanzen.

Weitere Tipps erhalten Sie auf der Webseite der Umweltberatung Luzern: <https://umweltberatung-luzern.ch/themen/natur-garten>

Baubewilligungen

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Hüsler-Steiger Hedwig und Franz, Joderfeldweg 4, 6221 Rickenbach,
für die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung);

Rölli Marco und Häfeli Patricia, Krümmigasse 6, 6221 Rickenbach,
für den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung).

6221 Rickenbach LU, 25. Oktober 2022

DIE RICKENBACHER Gemeindeganzlei

Der Gemeindeganzreiber:

sig. Stefan Huber